

# ANTRAGSBLATT

|  |  |
|--|--|
| TRAKTANDUM NR.                         | 6a3 / <i>Unterantrag an Antrag 6a</i>  |
| BEZEICHNUNG                            | Unterantrag zur Statutenänderung «Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung» Art. 21 |
| ANTRAGSSTELLENDENES GREMIUM / MITGLIED | students.technik (Julia Hartmann)  |

|            |   |
|------------|---|
| TEXT       | <p><b>Art. 21</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der students.fhnw Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder (<i>exkl. Präsidium</i>) anwesend ist.</li> <li>2. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, soweit Statuten und Reglemente nichts anderes bestimmen.</li> <li>3. Der Vorstand hat die Möglichkeit, Entscheidungen über Zirkularbeschlüsse zu treffen. Für die Gültigkeit des Zirkularbeschlusses muss mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder (<i>exkl. Präsidium</i>) abgestimmt haben.</li> <li>4. Bei Stimmgleichheit hat <i>das Präsidium</i> den Stichentscheid</li> </ol> |
| BEGRÜNDUNG | <p>Das Präsidium soll, wie bisher, nicht zu der beschlussfassenden Mehrheit gehören, sondern als Leitung des Gremiums agieren. Das Präsidium darf die Beschlussfähigkeit nicht einseitig beeinflussen, denn die Vertreter der Fachschaften sind die Entscheidungsträger und dadurch die essentiellen Personen. Wir empfinden es für wichtig, dass nach wie vor ausdrücklich darauf hingewiesen wird.</p>  |